

Benutzungsordnung für die Heimatstube Calbe (Saale)

Stand: 29.07.2016

§ 1

Aufgaben und Stellung der Heimatstube

- (1) Die Stadt Calbe (Saale) hat dem Heimatverein Calbe die Nutzung der Räumlichkeiten Heimatstube übertragen.
- (2) Mit der musealen Einrichtung Heimatstube wird die Darstellung der Stadtgeschichte Calbes unterstützt.

§ 2

Benutzungsgebühren

Die Stadt Calbe (Saale) erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Heimatstube eine Benutzungsgebühr.

§ 3

Pflichten

- (1) Der Benutzer der Heimatstube ist verpflichtet, die nach der Gebührensatzung der Heimatstube Calbe (Saale) zu zahlende Gebühr beim Betreten der Heimatstube an der Kasse zu entrichten.
- (2) Die Heimatstube kann nur während der festgesetzten Öffnungszeiten oder nach vorheriger vereinbarter Zeit genutzt werden.
- (3) Die Öffnungszeiten sind durch Aushang bekanntgegeben.
- (4) Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder behindert noch belästigt werden.
- (5) Das eigenmächtige Entfernen von Sachgegenständen aus den für die Benutzung vorgesehenen Räumen ist untersagt.
Die Mitglieder des Heimatvereines sind befugt, Kontrollen durchzuführen.
- (6) Das Rauchen ist in den Räumen der Heimatstube nicht gestattet.

**§ 4
Haftung**

Der Benutzer haftet für die bei der Benutzung von ihm verursachten Schäden.

**§ 5
Gebührenpflicht**

- (1) Die Benutzung der Heimatstube ist gebührenpflichtig.
- (2) Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Gebührensatzung der Heimatstube in Calbe (Saale).

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 01. April 2001 in Kraft.

Gez.

Zunder
Bürgermeister